

Jahresabschluss, Lagebericht
und Vermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum
31. Dezember 2021
der
Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co.
- geschlossene Invest KG
München

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG München

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

1 GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

a. Gesellschaftsrechtliche und investmentrechtliche Grundlagen

Bei der Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG (im Folgenden kurz „AIF“ oder „Gesellschaft“) handelt es sich um eine geschlossene Publikums-Investmentkommanditgesellschaft, an der sich Anleger über eine Treuhandkommanditistin beteiligen konnten. Der AIF ist am 27. Januar 2017 unter HRA 106654 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen worden. Die Gesellschaft ist ein extern verwalteter geschlossener inländischer Publikums-AIF im Sinne der §§ 261 ff. KAGB.

Es sind zwei unterschiedliche Anteilklassen gebildet worden. Die Mindestkapitaleinlage für einen Anleger in der Anteilklasse I beträgt EUR 50.000 zzgl. bis zu 5% Ausgabeaufschlag. Die Mindestkapitaleinlage für einen Anleger in der Anteilklasse II beträgt EUR 250.000 zzgl. bis zu 2% Ausgabeaufschlag.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13. Februar 2017 in Verbindung mit den Anlagebedingungen in der Fassung vom 29. Dezember 2019. Die Genehmigung der aufgrund des Wechsels der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft von der FEREAL AG auf die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH geänderten Anlagebedingungen von der BaFin ist erfolgt.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München unter der Geschäftsanschrift c/o FERI Trust GmbH, Ottostraße 4, 80333 München. Als Treuhänderin fungiert die FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH, München, Komplementärin ist die FPE Private Equity Koordinations GmbH, München. Als Verwahrstelle für den AIF fungiert die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, Lilienthalallee 36, 80939 München (Zweigniederlassung der CACEIS Bank France, Paris).

Die Platzierungsphase des AIF begann mit erteilter Vertriebsgenehmigung der BaFin am 20. Februar 2017 und endete am 30. Juni 2018 nach einer Verlängerung um ein halbes Jahr gegenüber der ursprünglichen Planung durch einen Gesellschafterbeschluss.

Die Laufzeit des AIF endet am 31. Dezember 2029 (Grundlaufzeit). Die Gesellschafter des AIF können durch Gesellschafterbeschluss, der einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedarf, bis zu drei Mal eine Verlängerung der Grundlaufzeit des AIF um jeweils zwei weitere Jahre - d.h. maximal um insgesamt bis zu sechs Jahre - beschließen, sofern (1) ein Zielfonds seine Grundlaufzeit verlängert hat und eine Veräußerung des Anteils an dem betreffenden Zielfonds zu deutlich niedrigeren Rückflüssen an den AIF führen würde, als ein Halten dieser Beteiligung bis zur Auflösung des Zielfonds oder (2) die Laufzeit eines Zielfonds zwar beendet ist, dieser jedoch noch nicht vollständig aufgelöst und liquidiert ist und dies jeweils im Interesse der Anleger liegt.

b. Anlagestrategie und Anlageziele

Der AIF investiert als Private Equity-Dachfonds in Beteiligungen an Private Equity-Zielfonds, die wiederum in Portfoliounternehmen innerhalb der Anlageklasse Private Equity investieren. Der Schwerpunkt der Anlagen wird bei Primärinvestitionen liegen. Ferner müssen mindestens 60% des Investitionskapitals in Zielfonds investiert werden, die ihren Sitz in Deutschland oder in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder Großbritannien haben. Der Schwerpunkt wird auf Buyout-Investitionen in kleine bis mittelgroße Unternehmen liegen. Darüber hinaus darf bis zu 30% des Investitionskapitals in Zielfonds investiert werden, die progressivere Strategien verfolgen, wie zum Beispiel Beteiligungen an Unternehmen in frühen Entwicklungsphasen oder Unternehmen in herausfordernder wirtschaftlicher Lage.

c. Angaben zur externen Verwaltungsgesellschaft, zum Verwaltungsvertrag und zu den Gebühren

Die Verwaltung des AIF erfolgte bis einschließlich 29. Dezember 2019 durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) FEREAL AG. Seit dem 30. Dezember 2019 erfolgt die Verwaltung durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HI) als KVG. Die HI hat - wie zuvor schon die FEREAL AG - die FERI Trust GmbH mit der Anlageberatung beauftragt. Die entsprechende Vereinbarung ist am 27. Dezember 2019 getroffen worden. Zu den von der FERI Trust GmbH in diesem Zusammenhang zu erbringenden Leistungen gehören unverändert u.a. Empfehlungen zum Erwerb oder zur Veräußerung von

Zielfonds, die Beratung bei der Auswahl und dem Erwerb der Zielfonds sowie die Abwicklung des Erwerbs, Beratung im Hinblick auf Veräußerungen von Zielfonds und die Abwicklung der Veräußerungen. Die HI erbringt einen Großteil der vormals ausgelagerten Leistungen (Risikomanagement, Recht, Interne Revision, Compliance/Geldwäscheprävention, Finanzbuchhaltung und Controlling) selbst, die Fondsbuchhaltung und Steuerberatung des Fonds ist an den bisherigen Dienstleister ausgelagert.

Die KVG erhält für ihre Tätigkeit eine laufende Verwaltungsgebühr in Höhe von 1,5% p.a. (Anteilklasse I) bzw. 0,87% p.a. (Anteilklasse II) des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF (jeweils einschließlich Umsatzsteuer).

Zusätzlich erhält die KVG eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 10% aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen des AIF nach der Vollrückzahlung und einer durchschnittlichen Verzinsung von 4% p.a. auf die geleistete Kommanditeinlage.

d. Verwaltungskosten der Gesellschaft

Neben der unter c. dargestellten Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird die Gesellschaft mit folgenden regelmäßigen Verwaltungskosten belastet:

- Die Treuhandkommanditistin erhält als Entgelt für die Verwaltung der Beteiligungen an der Gesellschaft und die Betreuung der Anleger eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,1% (einschließlich Umsatzsteuer) des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr.
 - Die Komplementärin erhält als Entgelt für ihre Haftungsübernahme eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,033% (einschließlich Umsatzsteuer) des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr.
 - Die jährliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt bis zu 0,05% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr.
-

2 WIRTSCHAFTS- UND TÄTIGKEITSBERICHT

a. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen¹

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2021 um 5,5% gewachsen, was dem höchsten Anstieg nach einer Rezession seit 80 Jahren entspricht. Die Lockerung der pandemiebedingten Einschränkungen in vielen Ländern hat dazu beigetragen, die Nachfrage anzukurbeln. Ungeachtet dessen belasteten das Wiederaufleben der COVID-19-Pandemie und weit verbreitete Lieferengpässe die globale Aktivität in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres spürbar. Darüber hinaus verzeichneten Schwellen- und Entwicklungsländer im Vergleich zu den Industrieländern eine deutlich schwächere und fragilere Erholung.

Die globalen Energiepreise, insbesondere für Erdgas und Kohle, sind in der zweiten Jahreshälfte 2021 aufgrund der sich erholenden Nachfrage und des eingeschränkten Angebots gestiegen. In der Zwischenzeit haben sich die Preise für Nicht-Energierohstoffe stabilisiert, wobei sich einige auf oder in der Nähe von Rekordhochs befinden. Nachdem der Welthandel Anfang letzten Jahres stark zugenommen hatte, hat er aufgrund der zurückgehenden Nachfrage und von Lieferengpässen, die durch pandemiebedingte Fabrik- und Hafenschließungen, ungünstige Wetterbedingungen und Engpässe bei Halbleitern und Schiffscontainern verursacht wurden, ein Plateau erreicht.

Der globale Ausblick unterliegt verschiedenen Abwärtsrisiken. Kritisch ist, dass die anhaltende Ausbreitung von COVID-19 und die ungleiche Verteilung von Impfstoffen in den verschiedenen Weltregionen die Wahrscheinlichkeit für die Entstehung und Ausbreitung neuer Virusvarianten erhöht, wie bereits die Omikron-Variante zeigt, die erstmals im November 2021 entdeckt wurde. Neu hinzugekommen ist die Ukraine Krise als wesentlicher Belastungsfaktor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht vorhersehbar, wie lange dieser Konflikt dauern wird und welche wirtschaftlichen Auswirkungen er letztlich haben wird. Stark steigende Energiepreise und eine hohe Inflationsrate sind die ersten Implikationen.

¹ Quelle: Worldbank – Global Outlook 2022.

b. Entwicklung der M&A- und der Private Equity-Märkte²

Der Handel mit Beteiligungen florierte global im Jahr 2021. Die Deal-Aktivität erholte sich von der COVID-19-induzierten Verlangsamung im Jahr 2020 und übertraf frühere Rekorde. Starke Aktienmärkte untermauerten das Wiederaufleben. Die anhaltende Inflation könnte jedoch zu einer Abschwächung der Aktienmärkte und höheren Kapitalkosten aufgrund von Zinserhöhungen im Jahr 2022 beitragen. Verschiedene Inflationstreiber, darunter Lieferkettenengpässe und Arbeitskräftemangel, üben ebenfalls Druck auf die Margen einiger Unternehmen aus. Dennoch sind die Aussichten für das Jahr 2022 überwiegend positiv, da Unternehmen in allen Sektoren M&A nutzen, um den technologischen Wandel und die wachsende Bedeutung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen („ESG“) zu bewältigen.

Sowohl Europa als auch Nordamerika trugen zum Rekordjahr 2021 bei. Nachdem ein No-Deal-Brexit vermieden wurde, zieht die Region Großbritannien und Irland aufgrund des Angebots an fundamental starken, aber unterbewerteten Unternehmen weiterhin Käufer an, während Deutschlands Fokus auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit M&A-Möglichkeiten schafft. In Nordamerika ermöglichte ein robustes makroökonomisches Klima zahlreiche außergewöhnlich große Transaktionen, sogenannte „Mega-Deals“. Die Finanzdienstleistungs-, Gesundheits- und Technologiebranchen trieben die M&A-Aktivitäten im Jahr 2021 voran. Käufer erwarben digitale und Fintech-Assets, um mit der wachsenden Technologieakzeptanz bei Verbrauchern und Unternehmen Schritt zu halten.

Private Equity-Transaktionen erreichten 2021 ein Allzeithoch, und die Zeichen deuten auf ein ebenso aktives Jahr 2022 hin. Private Equity-Manager werden spezialisierter und anspruchsvoller und setzen verschiedene Teilstrategien innerhalb der Anlageklasse um, von Wachstumsaktien bis hin zu Sekundärfonds. Finanzsponsoren haben sich im Jahr 2021 zu Konsortien zusammengeschlossen, die Deals in der Größenordnung von über USD 10 Mrd. abgeschlossen haben, darunter den Erwerb von „Athenahealth“ für rd. USD 17 Mrd. und sogar USD 34 Mrd. für den Medizinprodukte-Lieferant „Medline“, der unter anderem Beatmungsgeräte anbietet. Der Trend zu sehr großen Abschlüssen breitete sich auch auf Europa aus, wobei „Telecom Italia“ ein Buyout-Angebot in Höhe von mehr als EUR 10 Mrd. erhielt. Da Buyout-Fonds im Jahr 2022 voraussichtlich mehr Kapital einsammeln werden als je zuvor, könnten diese Mega-Deals häufiger werden.

² Quelle: PitchBook Data, Inc.

c. **Ausblick**

Es ist noch unklar, wie sich die COVID-19-Pandemie wirtschaftlich auf das Jahr 2022 auswirken wird, insbesondere der Herbst wird hier entscheidend sein. Gemeinsam mit der russischen Invasion in der Ukraine werden jedoch sicherlich die Lebenshaltungskosten in Europa und weltweit steigen. Daher könnte 2022 ein herausforderndes Jahr für Unternehmen und Einzelpersonen in Europa werden und somit auch den weitgehend positiven Ausblick deutlich beeinträchtigen.

d. **Geschäftsverlauf**

Die Genehmigung zum Vertrieb von Anteilen wurde am 20. Februar 2017 von der BaFin erteilt. Auch nach Verlängerung der Zeichnungsfrist um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 2018 blieb der Platzierungsverlauf deutlich hinter den Erwartungen zurück. Bis zum Ende der Zeichnungsfrist konnten in den beiden Anteilklassen insgesamt TEUR 13.126 Kommanditkapital eingeworben werden, von dem bis zum Geschäftsjahresende 2021 TEUR 10.404 abgerufen worden ist.

Der AIF hat bis zum 31. Dezember 2021 fünf Zielfonds gezeichnet.

An dem Private Equity-Zielfonds **HLXK Kapital AB** des schwedischen Managers Helix hat sich PEP 2017 im September 2018 mit einer Zeichnung in Höhe von nominal 20 Mio. Schwedischen Kronen beteiligt. Dessen Investmentfokus liegt auf skandinavischen Unternehmen aus dem „Small Cap“-Segment. Zum Jahresende 2021 enthielt das Portfolio sechs Unternehmen.

Ebenfalls im September 2018 wurde als zweite Beteiligung auf AIF-Ebene der **NewPort Buy-out Fund I Coöperatief U.A.** gezeichnet. An dem auf kleine bis mittelgroße Unternehmen in den Niederlanden fokussierten Fonds hat sich PEP 2017 mit nominal 2,0 Mio. Euro beteiligt. Bis zum Ende des Berichtsjahres hatte der Manager zehn Investments getätigt.

Eine Allokation in Höhe von nominal 3,0 Mio. Euro konnte der AIF bei dem von der europäischen Private Equity-Einheit des Investmenthauses Rothschild gemanagten Fonds **Five Arrows Principal Investments III SCSp** Ende November 2018 eingehen. Der Fokus dieses

Fonds liegt auf europäischen Unternehmen aus den Bereichen Software, Gesundheitswesen und Business Services mit guten Wachstumsaussichten. Das Portfolio enthielt zum Berichtstichtag neun Investments.

Im November 2019 erfolgte mit der Zeichnung des Zielfonds **Vendis Capital III CommV** die vierte Zielfondsbeteiligung. PEP 2017 hat sich mit nominal 3,0 Mio. Euro an diesem auf den Konsumsektor spezialisierten belgischen Fonds beteiligt. Der dritte Fonds von Vendis ist auf Buyouts von kleinen und mittelgroßen Unternehmen in Europa, insbesondere in der Benelux-Region sowie Frankreich, Deutschland und Skandinavien ausgerichtet. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden von Vendis III fünf Investments getätigt.

Mit einer Zeichnung in Höhe von EUR 2,0 Mio. hat sich PEP 2017 im Mai 2020 am Zielfonds **Main Capital VI C.V.** beteiligt. Mit dieser Investition in den in den Niederlanden beheimateten Fonds des etablierten Managers mit Fokus auf die Softwarebranche in der Benelux- und DACH-Region sowie Skandinavien ist die Allokation des Dachfonds abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2021 enthielt das Portfolio dieses Zielfonds 15 Unternehmen.

e. Lage der Gesellschaft

i. Wertentwicklung des Investmentvermögens

Im Laufe des Jahres 2021 erfolgten drei Kapitalabrufe in Höhe von insgesamt 34% der Zeichnungssumme. Diese Mittel dienten im Wesentlichen der Bedienung von Kapitalanforderungen der gezeichneten Zielfonds.

Für die Ermittlung des Anteilwertes wurde 1 Anteil auf 1.000 EUR Zeichnungssumme normiert. Bezogen auf das bis zum Ende des Berichtszeitraums eingeforderte Kommanditkapital ergibt sich mithin ein Anteilumlauf von 923,5 Stück in Anteilklasse I (i. Vj.: 541 Stück) und von 9.480 Stück in Anteilklasse II (i. Vj. 5.400 Stück). Bei vollständiger Einforderung des gezeichneten Kommanditkapitals ergibt sich ein Anteilumlauf von 1.125 Stück in Anteilklasse I und von 12.000 Stück in Anteilklasse II.

Der Anteilwert wurde ermittelt als Eigenkapital zuzüglich des noch nicht eingeforderten Kommanditkapitals bezogen auf die Zahl der umlaufenden Anteile bei vollständigem Abruf des Kommanditkapitals. Damit ergibt sich folgende Entwicklung des Anteilwertes im Geschäftsjahr:

Anteilwert zum 31. Dezember 2019 (bezogen auf das gezeichnete Kapital)

Anteilklasse I	EUR 919,32
Anteilklasse II	EUR 945,38

Anteilwert zum 31. Dezember 2020 (bezogen auf das gezeichnete Kapital)

Anteilklasse I	EUR 916,61
Anteilklasse II	EUR 940,82

Anteilwert zum 31. Dezember 2021 (bezogen auf das gezeichnete Kapital)

Anteilklasse I	EUR 1.019,37
Anteilklasse II	EUR 1.051,16

Der Nettoinventarwert pro Anteil ist ein Durchschnittswert aller Kapitalkonten der jeweiligen Anteilklasse und gibt keinen Rückschluss auf einen individuellen Anleger-Anteilwert.

ii. Ertragslage

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr ein realisiertes Ergebnis in Höhe von TEUR -153 (i. Vj.: TEUR -96) aus. Dieser Fehlbetrag ist für Private Equity-Dachfondskonzepte in der Anfangsphase typisch und resultiert aus laufenden Kosten der Gesellschaft in Höhe von TEUR 153 (i. Vj.: TEUR 97) und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 297,50. Die laufenden Kosten resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Fondsverwaltung, die Buchhaltung, die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Kosten im Zusammenhang mit den eingegangenen Beteiligungen.

Die Zeitwertänderung der eingegangenen Zielfondsbeteiligungen in Höhe von TEUR 1.754 (i. Vj.: TEUR 154) resultiert aus den Erträgen aus Neubewertung der Zielfonds **NewPort Buy-out Fund I** (TEUR 478), **HLXK Kapital AB** (TEUR 449), **Main Capital VI** (TEUR 411), **Five Arrows Principal Investments III** (TEUR 355) und **Vendis Capital III** (TEUR 61).

iii. Finanz- und Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft TEUR 11.048 (i. Vj.: TEUR 4.984) und die Rückstellungen und Verbindlichkeiten TEUR 163 (i. Vj.: TEUR 109). Das Eigenkapital umfasst die eingezahlten Kapitalanteile der Kommanditisten und den als Kapitalrücklage ausgewiesenen Ausgabeaufschlag sowie die Zeitwertänderung der gehaltenen Beteiligungen in Höhe von TEUR 1.754 (i. Vj. TEUR 154) abzüglich des realisierten Ergebnisses des Vorjahres (TEUR -96) und des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR -153.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2021 über freie Liquidität in Höhe von TEUR 1.339 (i. Vj.: TEUR 603). Sämtliche Zahlungsverpflichtungen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr fristgerecht erfüllt werden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 belief sich das noch nicht eingeforderte Kapital der Gesellschaft auf rund EUR 2,7 Mio. Dem standen offene Einzahlungsverpflichtungen bei den Zielfonds in Höhe von knapp EUR 3,9 Mio. gegenüber; somit ist die Gesellschaft in der Lage, den aus Kapitalanforderungen der Zielfonds resultierenden Finanzbedarf durch vorhandene Liquidität und Kapitalabrufe bei den Gesellschaftern zu erfüllen.

Gesellschafter und Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2021

		Kapital per 31.12.2021 in Euro
Komplementärin	FPE Private Equity Koordinations GmbH	0,00
Treuhänderin	FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH	1.000,00
Kommanditisten	FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH als Treuhandkommanditistin auf Basis von 33 Treuhand- verträgen	13.125.000,00
Summe		13.126.000,00

3 RISIKOBERICHT

a. Aktuelles Risikoprofil

Das Risikoprofil des Fonds ergibt sich aus den über die Zielfonds gehaltenen Investitionen in Private Equity. Die im Folgenden dargestellten Risiken können die Wertentwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Darüber hinaus können sich die relevanten Risiken in Abhängigkeit vom Lebenszyklus des AIF (Auflagephase, Bestandsphase, Auflösungsphase) im Zeitverlauf ändern. Zum Berichtszeitpunkt wurden über die Zielfonds 45 Unternehmensbeteiligungen gehalten. Entscheidend für den Erfolg werden zum Ende der Fondlaufzeit die Wertentwicklung der Unternehmen und die Exit Möglichkeiten durch Unternehmensverkäufe oder Börsengänge sein.

Die Gesellschaft beachtet dabei die in den Anlagebedingungen des AIF vom 30. Oktober 2019 aufgezeigten Regelungen.

Adressausfall- oder Kreditrisiken: Unter Adressausfall- oder Kreditrisiken werden Verluste verstanden, die durch den Ausfall eines Ausstellers entstehen. Somit werden neben allgemeinen Auswirkungen der Tendenzen auf den Kapitalmärkten auf den Wert eines Vermögensgegenstandes auch besondere Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers erfasst. Die Adressausfallrisiken des Fonds werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht.

Das wirtschaftliche Ergebnis des AIF ist davon abhängig, ob die ausgewählten Zielfonds die von ihnen gehaltenen Portfoliounternehmen gewinnbringend veräußern und ggf. während des Haltens der Beteiligungen Erträge aus diesen erzielen. Dies setzt voraus, dass diese Portfoliounternehmen nicht ausfallen, sondern eine positive Wertentwicklung erfahren und ggf. Erträge ausschütten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass beide Erwartungen nicht eintreten. Seit Beginn der Investitionsphase im Jahr 2018 wurden Investitionen in fünf Zielfonds getätigt, so dass Adressenausfallrisiken grundsätzlich in Bezug auf die gezeichneten Zielfonds bzw. die von diesen gehaltenen Portfoliounternehmen bestehen.

Markt(preis-)risiken: Erfahrungsgemäß hängt die Bewertung von Finanzprodukten und Anlagen stark mit der Entwicklung der Märkte zusammen, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird (auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte). Die Marktrisiken beinhalten die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung verschiedener ökonomischer Einflussfaktoren, wie insbesondere der Konjunktur, aber auch der Inflation und weiterer mikro- und makro-ökonomischer Risiken im Umfeld der von den Zielfonds gehaltenen Portfoliounternehmen. Der wirtschaftliche Erfolg der Portfoliounternehmen kann durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld und die konjunkturelle Entwicklung auf den Absatzmärkten insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Pandemierisiko (siehe untenstehend) wesentlich beeinträchtigt werden.

Zu den Marktrisiken zählt zudem das **Währungsrisiko**, d.h. aufgrund von Wechselkurschwankungen können Erträge von Zielfonds, die in einer anderen Währung als dem Euro notieren bzw. Fremdwährungsinvestitionen von in Euro notierten Zielfonds, schwanken, was sich negativ auf die Ausschüttungen an den AIF auswirken kann. Zum 31. Dezember 2021 valutierte ein Zielfonds in Schwedischen Kronen.

Des Weiteren fließen in die Marktrisiken **Zinsänderungsrisiken** ein. Unter Zinsänderungsrisiken wird allgemein die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Veränderungen der Zinssätze auf Vermögensgegenstände verstanden. Zinsänderungsrisiken werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht. Die wesentlichen Risikoquellen sind in der Liquiditätsanlage und Fremdkapitalfinanzierung zu sehen. Eine Aufnahme von Fremdkapital durch den AIF selbst ist hingegen vertraglich ausgeschlossen. Die Steuerung dieses Risikos obliegt dem Fondsmanager des geschlossenen Fonds und wird durch die HANSAINVEST überwacht. Sofern die Zielfonds Beteiligungen mit Fremdkapital finanzieren, also zum Beteiligungserwerb Kredite aufnehmen, kann der Erfolg der Zielfonds zudem durch Zinsänderungen beeinträchtigt werden.

Sämtliche Marktrisiken sind Gegenstand des zuvor erwähnten Risikomanagementsystems.

Liquiditätsrisiken: Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, erwartete und unvorhersehbare Liquiditätsströme auf Grund eines Mangels an liquidierbaren Vermögensgegenständen im Investmentvermögen nicht bedienen zu können und somit die zum Ausgleich gegenwärtiger oder zukünftiger Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel nicht fristgerecht zur Verfügung zu haben. Der AIF verfügte im Berichtszeitraum über ein zwischen der KVG und der FERITRUST GmbH abgestimmtes Liquiditätsmanagementsystem zur Planung und Steuerung aller liquidi-

tätsrelevanten Geschäftsvorfälle auf Ebene der Gesellschaft. Über die Liquiditätsplanung lassen sich Anlegerabrufe- und -ausschüttungen unter Einhaltung intern gesetzter Mindestliquiditätsquoten vorausschauend planen. Es sind aktuell keine Indikatoren ersichtlich, die auf eine Verwirklichung dieses Risikos hindeuten.

Operationelle Risiken: Die operationellen Risiken sind in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des AIFs sowie dessen Aufbau- und Ablauforganisation zu definieren. Sie umfassen z. B. neben Personal- und IT-Risiken (Betriebsrisiken) auch Rechts- und Steuerrisiken sowie Organisationsrisiken. Bei geschlossenen Fonds führt das Risk Management auf Grund der wesentlichen Bedeutung dieser Risiken beim Fondsmanager eine direkte regelmäßige Befragung durch. Um das Risiko zu begrenzen, wurde die Stelle des Compliance Officers und Geldwäschebeauftragten geschaffen, der die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften kontrolliert und überwacht. Die interne Revision überwacht darüber hinaus durch eine regelmäßige Prüfung sämtliche wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der Gesellschaft.

Es kann insgesamt nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerlichen Grundlagen und/oder rechtlichen Grundlagen während der Fondslaufzeit ändern und dass dies negative Auswirkungen auf den Fonds hat. Es sind aktuell keine Indikatoren ersichtlich, die auf eine Verwirklichung dieses Risikos hindeuten.

Pandemierisiko/Höhere Gewalt: Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung Covid-19 hat weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben geführt. Die Weltgesundheitsorganisation hat sie am 11. März 2020 offiziell zur Pandemie erklärt. Es erfolgten Einschnitte wie die Schließung von Freizeitangeboten und Geschäften, Kontaktverbote oder gar komplette Ausgangssperren. Dies hatte erhebliche Folgen für Unternehmen, Volkswirtschaften und die globale Wirtschaft insgesamt. Im Jahr 2021 folgte eine wirtschaftliche Erholung unterstützt von staatlichen Hilfsprogrammen. Trotz fortgeschrittener Impfkampagnen können neue Virusvarianten die Pandemie aber weiter in die Länge ziehen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist es darüber hinaus noch nicht möglich, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise auf den PEP 2017 abschließend abzuschätzen. In Anbetracht der Verunsicherung sämtlicher Akteure auf den Märkten für nicht börsennotierte Beteiligungen ist damit zu rechnen, dass sich die Investitionsphase der fünf selektierten Zielfonds länger hinziehen wird als ursprünglich geplant. Sowohl Käufer als auch Verkäufer werden zunächst abwarten, wie stark die Auswirkungen der Krise auf einzelne Branchen und deren Geschäftsverlauf tatsächlich sein werden, bevor wieder Transaktionen zustande kommen können. Dem entsprechend wird auch die Realisierung der Beteiligungen später als bei Konzeption des Dachfonds geplant erfolgen.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Bewertung der bereits erworbenen Beteiligungen in unterschiedlichem Maß, in Summe aber vermutlich negativ von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie betroffen sein wird, auch wenn einzelne Investments aus technologieorientierten Branchen profitieren werden. Da das für Investitionen vorgesehene Kapital des Dachfonds zum Berichtsstichtag erst zu knapp 79,3% allokiert ist, könnte der Dachfonds von dem erwarteten Preisrückgang für Unternehmensbeteiligungen mit dem restlichen, noch nicht investierten Kapital profitieren.

Ferner ist in Pandemiesituationen, wie der aktuell vorherrschenden, damit zu rechnen, dass sich die aufgeführten Risiken verstärkt und kumuliert realisieren und sich negativ auf das Ergebnis des Dachfonds auswirken könnten.

Krieg / Terrorismus:

Die über den Fonds indirekt gehaltenen Unternehmensbeteiligungen können möglicherweise einem Kriegs- und Terrorismusrisiko ausgesetzt sein. Ohne evtl. selbst direkt hiervon betroffen zu sein kann das Geschäftsmodell direkt oder indirekt (beispielsweise durch Sanktionen) beeinträchtigt werden und sich dies auf den wirtschaftlichen Erfolg auswirken. Am 24. Februar 2022 kündigte Russland den Beginn der russischen Invasion der Ukraine als „militärische Sonderoperation“ an. Die Invasion wird als völkerrechtlich verbotener, verbrecherischer Angriffskrieg angesehen. Viele Länder reagierten mit dem Beschluss von Sanktionen gegen Russland, Belarus und die ostukrainischen Separatistengebiete. Es ist derzeit nicht abzusehen, ob und in welcher Weise diese Krise Auswirkungen auf die Märkte und das Fondsvermögen haben wird.

Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiken: Unter Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiko wird das Risiko verstanden, welches darin besteht, dass die eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und somit der anderen Vertragspartei einen finanziellen Schaden zufügt. Gegenpartei- und Kontrahentenrisiken entstehen hauptsächlich durch OTC-Derivatetransaktionen. Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, sind allerdings vertraglich ausgeschlossen. Insofern ist dieses Risiko als nachgelagert zu bezeichnen.

Blind-Pool-Risiko: Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung stand die Beteiligung an den Zielinvestments noch nicht fest („Blind-Pool-Risiko“). Es sind lediglich die Rahmenbedingungen für Investitionen vorgegeben. Die nun gezeichneten Zielfonds sind aber noch nicht vollumfänglich investiert, so dass indirekt noch Investitionen getätigt werden. Das bedeutet, dass die in der Prognoserechnung zugrunde gelegten Annahmen so nicht eintreffen könnten.

Verwahrrisiken: Die HANSAINVEST stellt im Rahmen des Verwahrstellenvertrages sicher, dass keine wesentlichen Verwahrrisiken das Investmentvermögen betreffen können. Derzeit sind keine wesentlichen Verwahrrisiken identifiziert worden.

b. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der HANSAINVEST umfasst die laufende Überwachung und Beurteilung der wesentlichen Risikoarten gemäß KAGB mittels der gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzprüfung. Als wesentliche Risikoarten gelten das Adressausfallrisiko (Kreditrisiko), Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiko, Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Verwahrrisiko und der Leverage. Diese wurden im speziellen oben bereits beschrieben. Weiterhin werden für die wesentlichen Risikoarten Stresstests durchgeführt, um die Schwächen einer ausschließlich auf Grenzauslastung basierenden Risikomessung auszugleichen.

Anlagegrenzprüfung inkl. Stresstests: Die gesetzliche und vertragliche Anlagegrenzprüfung beinhaltet die Vorgaben der fondsindividuellen Anlagebedingungen sowie des KAGBs. Für die Überwachung werden die Vermögensaufstellung, Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie zusätzliche Reportings herangezogen. Das Interne Limitsystem dient der Überwachung von Risikoklumpen. Zur Identifizierung von Risikoklumpen und deren Einstufung in wesentliche oder unwesentliche Risiken wurde im Zuge des Aufbaus des Risikomanagementsystems der Fondsprospekt analysiert.

Im Stresstest werden acht Szenarien gerechnet. Die ersten drei Hauptszenarien werden für jeden geschlossenen Fonds gleich berechnet. Die weiteren fünf Szenarien werden fondsindividuell festgelegt. Die individuellen Stresstest-Szenarien basieren auf empirischen negativen Entwicklungen der wertbeeinflussenden Faktoren in der Vergangenheit. Die Szenarien bilden somit in Bezug auf die einzelnen Risikokategorien sowohl die Erfahrungswerte der HANSAINVEST aus der Verwaltung von Fonds als auch historische Marktentwicklungen ab.

5 TAXONOMIE- UND OFFENLEGUNGSVERORDNUNG

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

6 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

München, den 24. Juni 2022

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG

vertreten durch

FPE Private Equity Koordinations GmbH

Gabriele Remme

Peter Ivanfy

**Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene
Invest KG, München
Bilanz zum 31. Dezember 2021**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
INVESTMENTANLAGEVERMÖGEN		
A. <u>AKTIVA</u>		
1. Beteiligungen	9.872.457,82	4.480.477,65
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	1.338.873,27	603.127,62
3. Forderungen		
Andere Forderungen	0,00	9.776,03
	11.211.331,09	5.093.381,30
B. <u>PASSIVA</u>		
1. Rückstellungen	85.368,63	71.745,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Aus anderen Lieferungen und Leistungen	74.533,76	35.092,42
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) gegenüber Gesellschaftern	2.661,41	1.242,04
b) andere	592,50	896,31
	3.253,91	2.138,35
4. EIGENKAPITAL		
a) Kapitalanteile der Kommanditisten	9.297.402,92	4.987.704,34
b) Rücklagen der Kommanditisten	56.875,00	56.875,00
c) Nicht realisierte Gewinne (Vj.: Verluste) aus der Neubewertung	1.693.896,87	-60.174,52
	11.048.174,79	4.984.404,82
	11.211.331,09	5.093.381,30

**Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene
Invest KG, München
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021**

	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
INVESTMENTTÄTIGKEIT		
1. Erträge		
Sonstige betriebliche Erträge	297,50	724,42
Summe der Erträge	297,50	724,42
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-74.533,76	-34.794,92
b) Verwahrstellenvergütung	-3.838,88	-1.731,32
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-35.160,30	-24.726,33
d) Sonstige Aufwendungen	-39.565,98	-35.653,06
Summe der Aufwendungen	-153.098,92	-96.905,63
3. Ordentlicher Nettoertrag	-152.801,42	-96.181,21
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-152.801,42	-96.181,21
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	1.754.071,39	244.957,76
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00	-91.012,92
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	1.754.071,39	153.944,84
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.601.269,97	57.763,63

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG München

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG, München, HRA 106654, Amtsgericht München, wurde nach den Vorschriften des § 158 i. V. m. § 135 KAGB sowie der §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die ergänzenden Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften i. S. d. § 264c HGB wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 135 Abs. 3 und Abs. 4 KAGB i. V. m. §§ 21, 22 KARBV. Der Anhang wurde gemäß § 158 i. V. m. § 135 Abs. 5 KAGB und § 25 KARBV erstellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Personengesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB. Von den größenabhängigen Erleichterungen wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft wurde am 27. Januar 2017 in das Handelsregister eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanz wurde entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrags unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

II. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wird unter Beachtung der allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie der aufgrund des § 264a Abs. 1 HGB für die Gesellschaft anzuwendenden speziellen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Zusätzlich wurden die für geschlossene Investmentkommanditgesellschaften anzuwendenden Vorschriften der §§ 261 bis 272 KAGB und der §§ 20 - 25 KARBV beachtet.

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten zzgl. Nebenkosten aktiviert. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine interne Bewertung zum Verkehrswert gemäß § 168 i. V. m. § 271 KAGB. Der Verkehrswert ermittelt sich aus dem Net Asset Value (NAV) auf Grundlage des vom Beteiligungsunternehmen vorliegenden aktuellsten Berichtes am Bewertungszeitpunkt zzgl. ggf. der Fortschreibung aller getätigten Zahlungen bis zum Bilanzstichtag, wertaufhellender Tatsachen die vom Zielfondsmanagement mitgeteilt worden sind und ggf. eingeforderter Einlagen zum Bilanzstichtag.

Täglich verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ggf. zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bilanzposten, die auf fremde Währung (SEK) lauten, wurden unterjährig zu den jeweiligen Kursen im Entstehungszeitpunkt in Euro umgerechnet. Am Bilanzstichtag erfolgte eine Neubewertung in Euro zum Devisenkassamittelkurs von 10,2503 (SEK/EUR).

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021

	EUR	ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN IN %	EUR	ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN IN %
A. Vermögensgegenstände	31.12.2021		31.12.2020	
Beteiligungen	9.872.457,82	89,4%	4.480.477,65	89,9%
Barmittel und Barmittel- äquivalente	1.338.873,27	12,1%	603.127,62	12,1%
Forderungen	0,00	0,0%	9.776,03	0,2%
Summe Vermögensgegen- stände	11.211.331,09	101,5%	5.093.381,30	102,2%
B. Schulden				
I. Rückstellungen	85.368,63	-0,8%	71.745,71	-1,4%
II. Verbindlichkeiten	77.787,67	-0,7%	37.230,77	-0,7%
Summe Schulden	163.156,30	-1,5%	108.976,48	-2,2%
C. Nettoinventarwert	11.048.174,79	100,0%	4.984.404,82	100,0%

Beteiligungen

Zu den Beteiligungen wird Folgendes erläutert:

		NewPort Buyout Fund I	
		Coöperatief U.A., Niederlande	
		EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2021 / 31.12.2020		2.000.000,00	2.000.000,00
Anteil in %		2,22%	2,22%
Zeitpunkt der Zeichnung	12.09.2018		
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)		89.569.000,00	52.116.000,00
Anschaffungskosten Stand 01.01.2021 / 01.01.2020		1.187.416,53	1.063.651,17
Zugänge im Geschäftsjahr 2021 / 2020			
Anschaffungskosten		369.818,67	155.358,62
Anschaffungsnebenkosten		0,00	0,00
Abgänge im Geschäftsjahr 2021 / 2020		-15.030,41	-31.593,26
Anschaffungskosten Stand 31.12.2021 / 2020		1.542.204,79	1.187.416,53
Wertänderungen aus der Neubewertung Stand 01.01.2021 / 01.01.2020		-29.283,20	-80.984,50
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2021 / 2020		0,00	0,00
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2021 / 2020		477.500,63	51.701,30
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung			
Stand 31.12.2021 / 2020		448.217,43	-29.283,20
Nettovermögenswert Stand 31.12.2021 / 2020		1.990.422,22	1.158.133,33
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2021 / 2020 in %		18,0%	23,2%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2021 / 2020		479.291,52	849.110,19

**HLXK Kapital AB,
Schweden**

	EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2021 / 31.12.2020 (SEK)	20.000.000,00	20.000.000,00
Anteil in %	3,82%	3,82%
Zeitpunkt der Zeichnung	07.09.2018	
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)	59.707.732,36	33.499.771,38
Anschaffungskosten Stand 01.01.2021 / 01.01.2020	1.169.879,55	867.886,52
Zugänge im Geschäftsjahr 2021 / 2020		
Anschaffungskosten	400.620,52	301.993,03
Anschaffungsnebenkosten	0,00	0,00
Abgänge im Geschäftsjahr 2021 / 2020	0,00	0,00
Anschaffungskosten Stand 31.12.2021 / 2020	1.570.500,07	1.169.879,55
Wertänderungen aus der Neubewertung Stand 01.01.2021 / 01.01.2020	111.013,19	-5.296,16
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2021 / 2020	0,00	0,00
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2021 / 2020	448.948,97	116.309,35
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung Stand 31.12.2021 / 2020	559.962,16	111.013,19
Nettovermögenswert Stand 31.12.2021 / 2020	2.130.462,23	1.280.892,74
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2021 / 2020 in %	19,3%	25,7%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2021 / 2020	430.643,46	842.776,35

**Five Arrows Principal
Investments III SCSp,
Luxemburg**

	EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2021 / 31.12.2020	3.000.000,00	3.000.000,00
Anteil in %	0,37%	0,37%
Zeitpunkt der Zeichnung	23.11.2018	
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)	717.728.336,47	232.767.095,93
Anschaffungskosten Stand 01.01.2021 / 01.01.2020	954.000,00	486.000,00
Zugänge im Geschäftsjahr 2021 / 2020		
Anschaffungskosten	1.468.500,00	468.000,00
Anschaffungsnebenkosten	0,00	0,00
Abgänge im Geschäftsjahr 2021 / 2020	0,00	0,00
Anschaffungskosten Stand 31.12.2021 / 2020	2.422.500,00	954.000,00
Wertänderungen aus der Neubewertung Stand 01.01.2021 / 01.01.2020	-78.606,63	-53.412,94
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2021 / 2020	0,00	-25.193,69
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2021 / 2020	355.348,21	0,00
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung Stand 31.12.2021 / 2020	276.741,58	-78.606,63
Nettovermögenswert Stand 31.12.2021 / 2020	2.699.241,58	875.393,37
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2021 / 2020 in %	24,4%	17,6%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2021 / 2020	577.500,00	2.046.000,00

**Vendis Capital III CommV
Belgien**

	EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2021 / 31.12.2020	3.000.000,00	3.000.000,00
Anteil in %	0,98%	1,00%
Zeitpunkt der Zeichnung	05.12.2019	
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)	150.197.517,59	45.534.427,44
Anschaffungskosten Stand 01.01.2021 / 01.01.2020	594.831,62	102.831,62
Zugänge im Geschäftsjahr 2021 / 2020		
Anschaffungskosten	954.000,00	492.000,00
Anschaffungsnebenkosten	0,00	0,00
Abgänge im Geschäftsjahr 2021 / 2020	0,00	0,00
Anschaffungskosten Stand 31.12.2021 / 2020	1.548.831,62	594.831,62
Wertänderungen aus der Neubewertung Stand 01.01.2021 / 01.01.2020	-140.244,99	-74.425,76
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2021 / 2020	0,00	-65.819,23
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2021 / 2020	61.085,16	0,00
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung Stand 31.12.2021 / 2020	-79.159,83	-140.244,99
Nettovermögenswert Stand 31.12.2021 / 2020	1.469.671,79	454.586,63
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2021 / 2020 in %	13,3%	9,1%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2021 / 2020	1.491.000,00	2.445.000,00

Main Capital VI C.V.
Niederlande

	EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2021 / 31.12.2020	2.000.000,00	2.000.000,00
Anteil in %	0,35%	0,35%
Zeitpunkt der Zeichnung	26.03.2020	
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)	482.595.484,00	200.546.051,14
Anschaffungskosten Stand 01.01.2021 / 01.01.2020	634.524,47	0,00
Zugänge im Geschäftsjahr 2021 / 2020		
Anschaffungskosten	460.000,00	609.391,67
Anschaffungsnebenkosten	0,00	25.132,80
Abgänge im Geschäftsjahr 2021 / 2020	0,00	0,00
Anschaffungskosten Stand 31.12.2021 / 2020	1.094.524,47	634.524,47
Wertänderungen aus der Neubewertung Stand 01.01.2021 / 01.01.2020	76.947,11	0,00
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2021 / 2020	0,00	0,00
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2021 / 2020	411.188,42	76.947,11
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung Stand 31.12.2021 / 2020	488.135,53	76.947,11
Nettovermögenswert Stand 31.12.2021 / 2020	1.582.660,00	711.471,58
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2021 / 2020 in %	14,3%	14,3%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2021 / 2020	935.000,00	1.395.000,00

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Einzahlungsverpflichtungen in die Beteiligungen in Höhe von insgesamt EUR 3.913.434,98. Der Fremdwährungsanteil beträgt EUR 430.643,46 (SEK 4.414.224,66).

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen 2020 und 2021 i.H.v. EUR 65.400,00 (Vj.: EUR 62.486,90), Treuhandgebühren EUR 8.064,87 (Vj.: EUR 3.763,74) und Buchführungskosten EUR 8.064,87 (Vj.: EUR 3.763,74) sowie die Verwahrstellenvergütung EUR 3.838,88 (Vj.: EUR 1.731,33).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die Verwaltungsvergütung 2021. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus der Haftungsvergütung des Komplementärs für 2021. Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Guthabengebühren gegenüber Kreditinstituten. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Die gezeichneten Kommanditeinlagen der Kommanditisten betragen zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr insgesamt EUR 13.126.000,00.

Die Haftenlage des Treuhandkommanditisten FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH beträgt EUR 100,00. Als Haftenlagen der weiteren Kommanditisten sind im Handelsregister 1% der jeweils gezeichneten Kommanditeinlagen – insgesamt EUR 131.250,00 eingetragen. Die Haftenlagen waren zum Bilanzstichtag in voller Höhe geleistet.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen noch nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen der Kommanditisten in Höhe von EUR 2.722.500,00 (Stand am 31. Dezember 2020: EUR 7.185.000,00).

Das Eigenkapital der Gesellschaft wird in die zwei Anteilklassen I und II unterteilt, deren wesentliche Parameter sich wie folgt darstellen:

	Anteil- klasse I	Anteil- klasse II
	EUR	EUR
Mindestzeichnungssumme	50.000,00	250.000,00
Agio (in % der gezeichneten Kapitaleinlage)	bis zu 5%	bis zu 2%
Initialkosten (in % der gezeichneten Kapitaleinlage)	bis zu 6%	bis zu 3%
laufende Fondsverwaltung (in % des Nettoinventarwertes)	1,5%	0,87%

Die Komplementärin ist kapitalmäßig weder am Vermögen noch am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Sie hat keine Verpflichtung, eine Einlage zu leisten. Der rechnerische Anteil der Komplementärin am Gesamtwert des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2021 beträgt daher EUR 0,00.

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt ist, zeigen die nachfolgend dargestellte Eigenkapitalentwicklungsrechnung und die Ergebnisverwendungsrechnung ausschließlich die Ergebniszuzuweisung an die Kommanditisten und die Entwicklung der Kapitalanteile der Kommanditisten der beiden Anteilklassen.

Die Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten (§ 24 Abs. 2 KARBV) stellt sich wie folgt dar:

	Anteil- klasse I	Anteil- klasse II	gesamt
	EUR	EUR	EUR
Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres	429.452,34	4.554.952,48	4.984.404,82
1. Mittelzufluss (netto)			
a) Mittelzufluss aus weiteren Kapitaleinzahlungen der Gesellschafter	382.500,00	4.080.000,00	4.462.500,00
b) Mittelabfluss wegen Gesellschafteraustritten	0,00	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-17.117,38	-135.684,04	-152.801,42
3. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	150.471,16	1.603.600,23	1.754.071,39
Eigenkapital am Ende des Geschäftsjahres (Nettoinventarwert)	945.306,12	10.102.868,67	11.048.174,79

Die Kapitalkonten der Kommanditisten stellen sich dabei gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags wie folgt dar:

	Anteil- klasse I EUR	Anteil- klasse II EUR	gesamt EUR
Kapitalkonto I (Einlagenkonto)			
gezeichnetes Kommanditkapital	1.126.000,00	12.000.000,00	13.126.000,00
ausstehendes, noch nicht eingefordertes Kommanditkapital	-202.500,00	-2.520.000,00	-2.722.500,00
eingefordertes Kommanditkapital (Anzahl der umlaufenden Anteile)	923.500,00	9.480.000,00	10.403.500,00
Kapitalkonto II (Rücklagenkonto)	37.875,00	19.000,00	56.875,00
Kapitalkonto III (laufendes Konto)	0,00	0,00	0,00
Kapitalkonto IV (Gewinn- und Verlustkonto)	-161.378,03	-944.719,05	-1.106.097,08
Kapitalkonto V (nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres)	145.309,15	1.548.587,72	1.693.896,87
Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 (Nettoinventarwert)	945.306,12	10.102.868,67	11.048.174,79

Das Rücklagenkonto betrifft die von einzelnen Kommanditisten eingezahlten Ausgabeaufschläge.

Für die Darstellung der Entwicklung des Anteilwertes im Berichtszeitraum verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht.

Die Verwendungsrechnung (§ 24 Abs. 1 KARBV) stellt sich wie folgt dar:

	Anteil- klasse I EUR	Anteil- klasse II EUR	gesamt EUR
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-17.117,38	-135.684,04	-152.801,42
Belastung auf den Kapitalkonten IV der Kommanditisten	17.117,38	135.684,04	152.801,42
Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00	0,00

Die auf die jeweilige Anteilklasse entfallenden Gewinne und Verluste der Gesellschaft sind den Gesellschaftern der jeweiligen Anteilklasse anteilig im Verhältnis ihrer innerhalb der jeweiligen Anteilklasse vorhandenen Kapitalkonten I (Einlagekonten) zueinander zuzurechnen. Die Zuordnung erfolgt auf die jeweiligen Kapitalkonten IV der Kommanditisten. Die Kommanditisten sind aufgrund der gesellschaftsvertraglich vorgesehenen Regelungen unabhängig von ihrem jeweiligen Beitrittszeitpunkt entsprechend ihrer gezeichneten Kapitaleinlagen am Vermögen sowie am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

	Anteil- klasse I EUR	Anteil- klasse II EUR	gesamt EUR
Investmenttätigkeit			
1. Erträge			
Sonstige betriebliche Erträge	25,52	271,98	297,50
2. Aufwendungen			
a.) Verwaltungsvergütung	-10.403,27	-64.130,49	-74.533,76
b.) Verwahrstellenvergütung	-329,31	-3.509,57	-3.838,88
c.) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-3.016,19	-32.144,11	-35.160,30
d.) Sonstige Aufwendungen	-3.394,13	-36.171,85	-39.565,98
3. Ordentlicher Nettoertrag /			
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-17.117,38	-135.684,04	-152.801,42
4. Zeitwertänderung			
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	150.471,16	1.603.600,23	1.754.071,39
Ergebnis des Geschäftsjahres	133.353,78	1.467.916,19	1.601.269,97

Verwaltungsvergütung

Die laufende Vergütung an die Kapitalverwaltungsgesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR 74.533,76 (Vj.: EUR 34.794,92). Diese betrifft für 2021 die Kosten der laufenden Fondsverwaltung:

	Anteil- klasse I EUR	Anteil- klasse II EUR	gesamt EUR
laufende Fondsverwaltung	-10.403,27	-64.130,49	-74.533,76
Gesamt	-10.403,27	-64.130,49	-74.533,76

Eine zusätzliche oder erfolgsabhängige Vergütung im Sinne von § 166 Abs. 5 KAGB ist nach den Anlagebedingungen für das Geschäftsjahr 2021 nicht vorgesehen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält darüber hinaus keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 39.565,98 (Vj.: EUR 35.653,06) betreffen im Wesentlichen Nebenkosten des Geldverkehrs i.H.v. EUR 7.318,66 (Vj.: EUR 5.018,98), Rechts- und Beratungskosten i.H.v. EUR 521,04 (Vj.: EUR 4.628,30) sowie die Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen EUR 20.825,00 (Vj.: 20.825,00).

V. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der laufenden Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettovermögenswertes innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Die Initial- und Vertriebskosten sind nicht in der Gesamtkostenquote enthalten. Wir haben die Gesamtkostenquote auf Basis des Fondsvermögens zum Geschäftsjahresende vor Ansatz der im Berichtszeitraum entstandenen laufenden und sonstigen Kosten, die keine Initialkosten darstellen, ermittelt.

	Gesamt EUR
laufende Kosten	152.801,42
Fondsvermögen	9.507.376,83
Gesamtkostenquote i. B. a. die eingeforderten Kapitaleinlagen (%)	1,61%

Im Berichtszeitraum sind keine Initial- und Vertriebskosten mehr angefallen.

Gesamtvergütung der Mitarbeiter und der Risk-Taker

Zu den Gesamtvergütungen der Mitarbeiter und der Risk-Taker wird auf die entsprechenden Angaben hierzu im Lagebericht verwiesen.

Risikoprofil/Risikomanagementsystem

Zum Risikoprofil und zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsystem wird auf die entsprechenden Angaben hierzu im Lagebericht verwiesen.

Angaben zu besonderen Regelungen nach § 300 Abs. 1 Nr. 1 KAGB

Der Anteil der Vermögensgegenstände der Gesellschaft, die schwer liquidierbar sind und für die deshalb besondere Regelungen nach § 300 Abs. 1 Nr. 1 KAGB gelten, beträgt zum Ende des Berichtszeitraums unverändert zum Vorjahr Null Prozent.

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die FPE Private Equity Koordinations GmbH, München (eingetragen beim Amtsgericht München, HRB 124108, mit einem voll erbrachten gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 25.000,00).

Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres 2021 erfolgte die Geschäftsführung durch die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Geschäftsführer der FPE Private Equity Koordinations GmbH sind Frau Gabriele Remme und Herr Peter Ivanfy.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

München, den 24. Juni 2022

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG
vertreten durch
FPE Private Equity Koordinations GmbH

Gabriele Remme

Peter Ivanfy

**Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach Vorgaben des § 158 KAGB
i.V.m. § 135 Absatz 1 Satz 3 KAGB i.V.m. § 264 Absatz 2 Satz 5,
§ 289 Absatz 1 Satz 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

München, den 24. Juni 2022

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG
vertreten durch
FPE Private Equity Koordinations GmbH

Gabriele Remme

Peter Ivanfy

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 135 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KAGB zum Jahresabschluss und Lagebericht,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Vermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG, München, zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 24. Juni 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christof Stadter)
Wirtschaftsprüfer

(Oliver Kube)
Wirtschaftsprüfer